



428. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 15. Februar 1909 legt der Gemeinderat Schlieren die Bau- und Niveaulinien der Wiesenstraße von der Bachstraße bis zur Bahnhofstraße zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Gemeindebeschluß vom 20. Dezember 1908 und die Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt Nr. 104 vom 29. Dezember 1908.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 16. Januar 1909 sind daselbst keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Wiesenstraße verbindet in gerader Linie die Bachstraße mit der Bahnhofstraße und berührt auf einer Seite auf die ganze Länge (die Katasternummern 2621 und 2626 inbegriffen) Gebiet der schweizerischen Bundesbahnen.

Der Baulinienabstand ist auf 18 m festgesetzt.

Die Niveaulinie steigt von der Bachstraße gegen die Bahnhofstraße 0,35 % auf 100 m, dann 0,10 % auf 200 m und 2,0 % auf 30 m.

2. Die Baulinie auf der Bahnseite ist als ideelle im Sinne von § 10 des Baugesetzes behandelt mit Rücksicht auf die bekannte Stellungnahme der Bahnverwaltung und der Bundesbehörden (siehe Rekursentscheid des schweizerischen Bundesrates vom 21. Februar 1908 in Sachen der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen betreffend Festsetzung der südlichen Baulinie der Zollstraße in Zürich III).

Nach der Eingabe hat der Gemeinderat infolge des Widerstandes der Bahnverwaltung zwei frühere Vorlagen wieder zurückgezogen und ist die gegenwärtige Vorlage das Ergebnis von Verhandlungen mit der Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen. Die Festsetzung erfolgte in dem Sinne, daß vom Bahnareal nur ungefähr soviel zur Straßenanlage beansprucht wird, als der Bahn durch Grenzregulierung wieder zugeteilt werden kann, und es wurde angenommen, daß beim Ausbau der Straße von dem Baulinienabstand 2,5 m auf den südlichen Vorgarten, 3,0 m auf ein südliches Trottoir, 7,0 m auf die Fahrbahn und 5,5 m auf den nördlichen, der Bahn verbleibenden Vorgarten fallen würden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Wiesenstraße von der Bachstraße bis zur Bahnhofstraße in Schlieren werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung eines genehmigten Exemplares der Vorlage und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. März 1909.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. G. Huber

Mittlg. an Kreisinge. I.

Zürich

11. MRZ 1909

KANTONSINGENIEUR

[Handwritten signature]